

SPITEX

Notruftelefon-Vertrag

zwischen der

Senseera Gesundheit AG, Spitex, Spitalstrasse 1, 1712 Tafers

und

Name / Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Serien-Nr.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Gegenstand dieses Vertrages bildet der Anschluss an das Notrufsystem der Senseera Spitex sowie das Überlassen eines Notruftelefons gegen einen monatlichen Mietzins.

2. LEISTUNGEN DER SENSEERA SPITEX

2.1 Umfang

Die Senseera Spitex vermietet das Notruftelefon mit folgender Grundausstattung:

- Telefonuntersatz mit Steuergerät
- Tragbare Soforthilfetaste
- Netzadapter

2.2 Eigentum

Das Notruftelefon bleibt während der Mietdauer Eigentum der Senseera Spitex.

2.3 Installation

Die Senseera Spitex übernimmt die Installation des Notruftelefons.

2.4 Reparaturen

Die Reparaturen werden von der Senseera Spitex übernommen, sofern kein Verschulden des Kunden vorliegt.

3. LEISTUNGEN DER NOTRUFZENTRALE

3.1 Anschlusskontrolle

Nach dem Anschließen des Notruftelefons wird beim Kunden ein Testnotruf ausgelöst, damit sich dieser mit dem Gerät vertraut machen kann.

3.2 Entgegennahme von Notrufen

Die Notrufzentrale wird während 24 Stunden betreut. Für deren Betrieb arbeitet die Senseera Spitex mit der Firma Medicall AG, Brüttisellen, zusammen.

Anhand der von der Senseera Spitex deponierten Telefonliste werden die Angehörigen oder Nachbarn bei einem Alarm telefonisch benachrichtigt.

Kann bei einem Alarm keine Ihrer Kontaktpersonen erreicht werden, ist die Notrufzentrale ermächtigt, nach Einschätzung der Lage Polizei oder Ambulanz zu alarmieren.

Daraus resultierende Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Eine weitere Verantwortlichkeit der Senseera Spitex wird ausgeschlossen.

4. LEISTUNGEN DES KUNDEN

4.1 Information

Der Kunde teilt die notwendigen Angaben, Telefonnummern, Adressen von Angehörigen und Nachbarn mit. Wichtig sind auch Hinweise über den Gesundheitszustand des Kunden.

4.2 Abmeldung bei Abwesenheit

Bei längerer Abwesenheit (Spital- oder Ferienaufenthalt) benachrichtigt der Kunde die Senseera Spitex.

4.3 Kosten für Hilfeleistungen

Allfällige aus der Hilfeleistung entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

4.4 Kontrolle

Um sicherzustellen, dass die Anlage im Notfall funktioniert, sind die Kunden angehalten, mindestens einmal pro Monat die Notruftaste zu betätigen.

5. HAFTUNG

Die Senseera Spitex übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die aus dem Nichtfunktionieren des Telefons, der Entgegennahme oder der Weiterleitung von Telefonanrufen entstehen, soweit diese von ihm nicht grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurden.

6. KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen, jeweils auf ein Monatsende hin gekündigt werden.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Gerätes kann Senseera Spixen den Vertrag nach Prüfung der Umstände fristlos kündigen.

7. BEENDIGUNG DES MIETVERTRAGES

Bei der Beendigung des Mietvertrages ist das Gerät vom Kunden der Senseera Spixen in einem tadellosen Zustand zurückzugeben.

8. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

9. KOSTEN

- CHF 49.- pro Monat (Modell Genius)
- CHF 54.- pro Monat (Modell Flex)

zusätzlich einmalige Installationskosten von CHF 85.-. Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten und werden mindestens einen Monat im Voraus angezeigt.

10. RECHNUNGSTELLUNG

Die Senseera Spitex stellt monatlich Rechnung.

Der Beginn des Vertrages wird jeweils auf den 1. bzw. 15. eines Monats zurückbezogen.

Ort und Datum:

Der Kunde:

Senseera Gesundheit AG

Spitex:

- je 1 Exemplar Kunde und Senseera Spitex